

Der Umgang mit Handys an der Von-Zumbusch-Gesamtschule

- 1) Das Mitführen von Handys in der Schule ist erlaubt. Die Schule übernimmt keine Haftung für Beschädigungen aller Art bzw. Verlust.
- 2) Das Handy muss ausgeschaltet sein, die Nutzung ist für die gesamte Aufenthaltszeit auf dem Schulgelände untersagt.
- 3) Bei Verstößen gegen das Nutzungsverbot wird das Handy von der Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Das Handy wird dort im Tresor verwahrt.
- 4) Eingezogene Handys werden nur an einen Erziehungsberechtigten am nächsten Schultag zurückgegeben. (oder im Notfall gegen eine schriftliche Genehmigung des Erziehungsberechtigten ausgehändigt).

ACHTUNG: Sekretariatszeiten bedenken!

- 5) Je nach Schwere des Handy-Missbrauches können weitere Schulmaßnahmen eingeleitet werden.
- 6) Liegen Anhaltspunkte für Straftaten vor bzw. ein Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz, wird dieses durch die Schule an die Polizei weitergeleitet (Menschenwürde verletzende Inhalte, Gewalt verherrlichende Inhalte, jugendgefährdende Inhalte).

Gesetzlich ist grundsätzlich verboten:

- das Fotografieren und Filmen von Mitschülern und anderen Personen ohne deren Zustimmung,
- das heimliche Aufnehmen von Unterrichtsphasen,
- das Fotografieren und Filmen von Streitigkeiten und körperlichen Auseinandersetzungen,
- jeglicher Missbrauch, der gegen sittliche und moralische Regeln unserer Gesellschaft, gegen die Gesetze und die Würde des Einzelnen verstößt.

